



Gemeinde Zollikon

**Rechnungs- und Geschäfts-  
Prüfungskommission**

Viktor Sauter  
+41 44 391 94 92  
viktor.sauter@tsz.ch

Gemeinderat Zollikon  
Bergstrasse 20  
Postfach 280  
8702 Zollikon

Zollikon, 13. November 2023

**Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats im Sinne von Art. 59 des Gemeindegesetzes geprüft und stellt folgenden Antrag:

**Einzelinitiative Stephan Geiger, Ergänzung BZO, Mindestabstand von Windrädern  
Antrag: Ablehnung des Geschäfts**

Begründung: Die RGPK lehnt die Einzelinitiative von Stephan Geiger sowohl aus rechtlicher als auch aus politischer Sicht ab. In rechtlicher Hinsicht ist v.a. zu berücksichtigen, dass eine entsprechende Änderung der BZO von der kantonalen Baudirektion nicht genehmigt würde, was von dieser bereits deutlich kommuniziert wurde. Deshalb müssten sich, wenn die Initiative angenommen wird, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Gerichtsinstanzen mit dieser Änderung der BZO befassen, was für die Gemeinde mit beträchtlichen Rechtskosten verbunden wäre. Die Begründung der Baudirektion, weshalb die vorgeschlagen Änderung der BZO sich nicht mit dem kantonalen Gesetz vereinbaren lässt, erscheint zudem einigermaßen schlüssig, weshalb nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Gemeinde mit einem Gerichtsverfahren erfolgreich wäre.

Aus politischer Sicht ist die Initiative de facto ein Verbot des Baus von Windkraftanlagen auf Gemeindeboden. Die Energiepolitik ist eine gesellschaftliche Debatte, die auf einer höheren Ebene, auf kantonaler oder sogar nationaler Ebene, geführt werden sollte. Die Energiewende muss alle sogenannten erneuerbaren Energiequellen in ihrer Gesamtheit betrachten. Die Entscheidung, zum jetzigen Zeitpunkt auf eine dieser Quellen zu verzichten, ist verfrüht und inadäquat.

Freundliche Grüsse



Viktor Sauter  
Präsident



Severin Luder  
Aktuar